

02|11

DAS KUNDENMAGAZIN
DEZEMBER 2011
9. JAHRGANG



Gemeinnütziger Spar- &
BAUVEREIN
FRIEMERSHEIM eG

aktuell



Die Duisburger Wohnungsgenossenschaften. Ein sicherer Hafen.



NACHBARN HELFEN - Nachbarschaft Friemersheim e.V.

Inhalt

- 03 **Vorwort**
des Vorstandes
- 04 **Modernisierung**
der Reichsstraße 56-60
- 07 **DRK Schinkenkrug**
- 08 **Heizen und Lüften**
- 09 **Die verbindliche
Neufassung der Hausordnung**
- 13 **Kalender 2012**
- 17 **Heizen und Lüften**
- 18 **Zu Besuch in...**
der Metzgerei Struwe
- 20 **Organisation**
Ihre Ansprechpartner
- 22 **Wahlen zum Aufsichtsrat
Mitgliederversammlung
Jubilare**
- 23 **Internes**
Keine LKW in Friemersheim



Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

schon wieder ist ein Jahr vorbei! Subjektiv betrachtet wieder ein recht kurzes, hektisches Jahr, welches durch Schlagworte wie Schulden-, Euro- und Koalitionskrise, Terrorgefahr und weitere globale Themen beherrscht wurde. Als Reaktion auf den gefühlten Geschwindigkeitsrausch machte der Begriff „*Entschleunigung*“ einen publizistischen Karrieresprung. Tatsache bleibt aber, dass auch das Jahr 2011 über 365 Tage verfügte, die sich gleichmäßig auf 52 Kalenderwochen verteilten.

Mit dieser Ausgabe unseres Kundenmagazins möchten wir unseren *Beitrag zur Beruhigung* beitragen. Trotz der geschilderten weltweiten Verwerfungen hat sich die Genossenschaft auch im zweiten Halbjahr mit wohnungswirtschaftlichen und genossenschaftlichen Kernaufgaben beschäftigt. Lesen Sie in dieser Ausgabe Berichte über *Modernisierung, Zusammenarbeit* mit dem *DRK*, Neufassung der *Hausordnung, Nachbarschaftshilfeverein* und aktuelle Entwicklungen zum Thema „*Containerterminal Hohenbudberg*“. Das gemeinsame Eintreten von Anwohnern, Kaufleuten, Vereinen und Institutionen in der Bürgerinitiative „*Keine LKW in Friemersheim*“ ist ein gutes Beispiel für erfolgreiches bürgerliches *Engagement*.

Der Vorstand wünscht allen Mitgliedern ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Start in das Jahr 2012

Gemeinnütziger Spar- und Bauverein Friemersheim eG
Duisburg, im Dezember 2011

F. Knorr D. Oesterwind D. Vornweg



Impressum

Gemeinnütziger Spar- und
Bauverein Friemersheim eG
Kaiserstraße 53
47229 Duisburg
Telefon (02065) - 9459 - 0
Telefax (02065) - 945920
www.bauverein-friemersheim.de

Redaktion: Dietmar Vornweg
Art Direktion: Heike Bartels
www.heike-bartels.de

Modernisierung für die Jahre 2012-2014

Im Rahmen der mittelfristigen Unternehmensplanung ist vorgesehen, weitere Gebäude umfassend zu modernisieren. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Gebäude:

2012: Beguinenstraße 113, Birkenweg 2
Lindenallee/Ecke Krefelder Str.

2013: Beguinenstraße 117
Kronprinzenstraße 7-9

2014: Kronprinzenstraße 44

Die Nutzer werden rechtzeitig über die Maßnahmen informiert.

Modernisierung Reichsstraße 56-60



*Maßnahmenpaket zur
Energieeinsparung:
Dämmung Außenfassade,
Dämmung Dach und
Kellergeschosdecke,
Einbau von 3-Scheiben-
Isolierverglasung,
vorgebaute Balkone und
kontrollierte Lüftung.*



NACHBARN HELFEN - Nachbarschaft Friemersheim e.V.

Die Zusammenarbeit geht weiter!

Wie bereits angekündigt wurde, planen der Spar- und Bauverein und das DRK einen weiteren „DRK Nachbarschaftstreff“ in den Räumen der ehemaligen Gaststätte Schinkenkrug, an der Krefelder Straße 218. Wenn Sie in den letzten Monaten immer wieder einmal daran vorbeigekommen sind, konnten Sie den Fortschritt der umfangreichen Renovierungsmaßnahmen sehen, die jetzt fast beendet sind. Der Zugang wurde auch barrierefrei gestaltet, so dass es keine Probleme gibt, die Räume gut zu erreichen.

In den nächsten Wochen wird noch eine neue Außenwerbung angebracht, die auf den neuen DRK Nachbarschaftstreff hinweisen wird, eine Küche, ein Beratungsbüro und der große Mehrzweckraum werden ausgestattet und eingerichtet. Voraussichtlich kann der Nachbarschaftstreff im Januar 2012 eröffnen und mit seinen vielfältigen Angeboten die jüngeren und älteren Bewohner der umliegenden Wohnungen im Stadtteil ansprechen. Der Nachbarschaftstreff soll eine bunte Mischung an Möglichkeiten bieten sich zu treffen, gemeinsam an Frühstück, Mittagstisch oder Kaffeetrinken teilzunehmen, verschiedene Freizeitaktivitäten und Angebote wahrzunehmen, sich über aktuelle Themen zu informieren, aber auch selber etwas zu organisieren.

Dazu wird es wichtig sein, dass sich Frauen und Männer bereit finden, ihre vielfältigen Berufs- und Lebenserfahrungen einzubringen, indem sie aktiv mithelfen und sich verantwortlich fühlen für: Nachbarschafts-Café, Mittagstisch, Betreuung, Begleitung, Demenzcafé, Spiel- oder Bastelangebote, Organisation und andere Aktivitäten. Wer sich für eine ehrenamtliche Mitarbeit im Nachbarschaftstreff interessiert, gleich in welchem Bereich, kann bereits jetzt in der DRK Sozialstation-West anrufen und sich bei Frau Claudia Ferrière, unter Telefon 02065-30480-10, melden. Sie werden dann rechtzeitig zu einem Planungsgespräch eingeladen, um gemeinsam mit Anderen den Start und die ersten Angebote zu planen.

Geplant sind auch Informationsveranstaltungen zu Themen wie „Was leistet die häusliche Pflege?“, „Umgang mit demenzkranken Angehörigen“, „Im Alter sicher zu Hause wohnen“, „Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung“ oder ein Gesprächskreis für pflegende Angehörige.

Eine wichtige Aufgabe des Nachbarschaftstreffs wird auch die regelmäßige Beratung durch Mitarbeiter/innen der DRK Sozialstation-West sein, wie:

- **Pflegeberatung** (mit Klärung der Finanzierungsmöglichkeiten)
- **Allgemeine Sozialberatung**
- **Hilfe bei Anträgen oder Bescheiden**
- **Vermittlung eines Haus-Notruf-Dienstes**
- **Vermittlung eines Menüservices** („Essen auf Rädern“)
- **Vermittlung sonstiger ambulanter Hilfen**

Die Mitarbeiter/innen des DRK, die sich seit längerem mit der Planung und Vorbereitung des neuen Nachbarschaftstreffs beschäftigen, freuen sich bereits darauf, mit vielen Menschen aus der Nachbarschaft in Kontakt zu kommen und gemeinsam dieses neue Angebot im Stadtteil aufzubauen.



DRK Nachbarschaftstreffs in Friemersheim



Erfolgreiche Kooperation zwischen Bauverein und DRK

Bereits im September 2008 startete das „DRK Marktcafé“ als Nachbarschaftstreff im DRK-Zentrum an der Kaiserstraße 51 a. Es wird vom Deutschen Roten Kreuz, Kreisverband Duisburg e. V. (DRK) betrieben und durch den Spar- und Bauverein Friemersheim eG unterstützt.

Immer freitags von 09:00 bis 12:00 Uhr, parallel zum Friemersheimer Wochenmarkt, kann man sich gemeinsam mit Anderen treffen, frühstücken und unterhalten. Dieses Angebot ist sehr beliebt und neben den Stammesbesuchern schauen immer wieder neue Besucher aus der Nachbarschaft herein. Der Zugang ist barrierefrei.

Ein wichtiges Angebot ist die Pflegeberatung und allgemeine Sozialberatung durch Mitarbeiter/innen der DRK Sozialstation-West, die parallel zum Marktcafé oder nach Terminvereinbarung wahrgenommen werden kann. Weiterhin werden immer wieder besondere Veranstaltungen angeboten wie: Herbstfest, Adventskaffee, Weihnachtsfeier, Kar-

nevalsfeier, Osterbrunch, Sommerfest oder ein Grillnachmittag. Seit einiger Zeit steht auch ein zweiter Raum zur Verfügung, um die zunehmenden Besucherzahlen, insbesondere bei den besonderen Veranstaltungen, aufnehmen zu können.

Ab Dezember 2011 wird das DRK Marktcafé auch an jedem Dienstag, dem zweiten Friemersheimer Markttag, von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr, öffnen.

An jedem 1. und 3. Mittwoch im Monat, von 14:30 bis 17:00 Uhr, gibt es Bingo, Basteln, Spielen und andere offene Angebote, die sich insbesondere an Menschen ab 60 Jahren richten, wobei die Angebote grundsätzlich für alle Altersgruppen offen sind.

Besuchen Sie doch einfach einmal den DRK Nachbarschaftstreff, trinken im Marktcafé eine Tasse Kaffee und frühstücken gemeinsam mit Anderen. So können Sie die Einrichtung kennenlernen und erfahren auch, welche anderen Aktivitäten in der nächsten Zeit geplant sind.

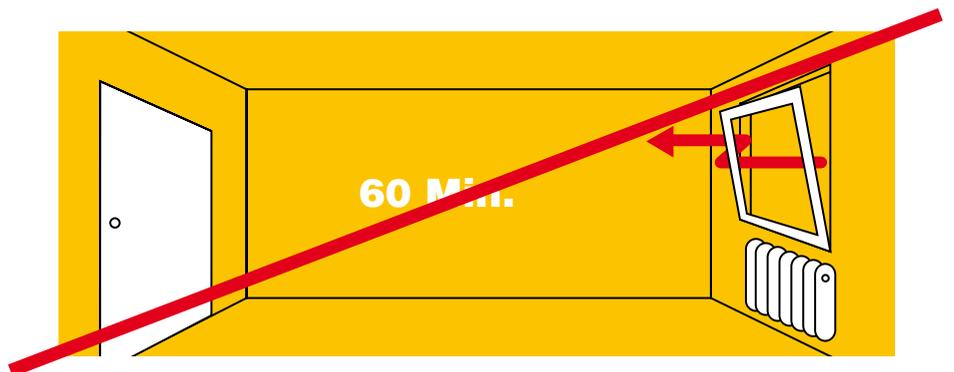
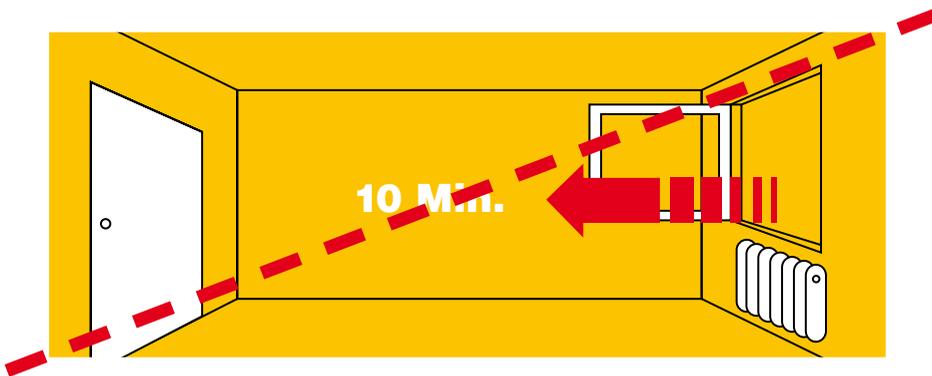


Raumklima

Für die Luftqualität in der Wohnung sind richtiges Heizen und Lüften das A und O. Es dient nicht nur dazu Energie zu sparen oder die Bausubstanz zu erhalten, sondern schafft ein gesundes Wohnklima und hilft Schimmel- und Feuchtigkeitsschäden zu vermeiden.



Grundsätzlich gilt: Stoßlüftung statt Dauerlüftung. Neben der Möglichkeit, Energie einzusparen wird das Auskühlen der Wände vermindert. Das Thermostatventil sollte natürlich zuvor heruntergedreht werden, damit nicht unnötig Wärme verloren geht.



Verbindliche Neufassung der Hausordnung

Das Zusammenleben mehrerer Menschen in einer Hausgemeinschaft erfordert gegenseitige Rücksichtnahme und Toleranz. In unserer Hausordnung haben wir herausgearbeitet, was uns wichtig ist und was Ihnen wichtig sein sollte, damit alle sagen können: Hier lässt es sich gut wohnen und leben! Die Beachtung und Einhaltung dieser Hausordnung durch alle Hausbewohner bietet die Gewähr für eine gute Nachbarschaft. Behandeln Sie bitte die Ihnen zur Miete überlassene Wohnung und die Gemeinschaftsanlagen pfleglich. Diese Hausordnung ist Bestandteil des Mietvertrages.

Die Hausordnung – lästige Maßregelung oder Hilfe für den Umgang miteinander? Hausbewohner können nur dann friedlich „unter einem Dach“ zusammenleben, wenn sie den Willen zu guter Nachbarschaft auf der Grundlage gegenseitiger Rücksichtnahme und Achtung besitzen und auch danach leben.

In einer Hausordnung soll so wenig wie möglich, aber doch so viel wie nötig festgehalten werden, um ein harmonisches Miteinander zu gewährleisten.

Die Lebenssituation eines jeden Bewohners soll respektiert und toleriert werden, solange keine Beeinträchtigungen für andere entstehen. Dazu zeigt die Hausordnung Freiräume und Grenzen für das Leben und Wohnen in einer Hausgemeinschaft auf. Alle Mitglieder dieser Gemeinschaft haben daher die gleichen Rechte und Pflichten. Aber insbesondere das Verhältnis zwischen „Alt“ und „Jung“ sollte von gegenseitiger Rücksichtnahme, Objektivität und Toleranz geprägt sein.

Unsere bisherige Hausordnung ist in fast unveränderter Form mehr als 20 Jahre alt und damit „ein wenig in die Jahre gekommen“. Es war also dringend notwendig, diese zu überarbeiten und den heutigen Bedürfnissen und neueren Rechtsprechungen anzupassen.

Der Fachausschuss des GdW (Bundesverband Deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen) hat daher eine an praktischen Bedürfnissen und rechtlichen Maßgaben orientierte Neufassung der Hausordnung erarbeitet.

Da durch die Neufassung grundsätzlich keine Pflichten der Mieter erweitert und die Änderungen im Sinn einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung der Objekte zweckmäßig ist, nimmt die Genossenschaft die vertragliche Einführung der Neufassung auf Grundlage der bestehenden Dauernutzungsverträge (siehe §7 des Nutzungsvertrages) durch die Veröffentlichung im Kundenmagazin vor.

Die Neufassung ist Bestandteil dieser Ausgabe aktuell 02|2011. Durch die Zustellung des Kundenmagazins gilt die neue Hausordnung als zugestellt und verbindlich. Bitte bewahren Sie diese als Bestandteil des Vertrages auf.

Die neue Hausordnung soll das konfliktfreie Miteinander regeln und Leitlinien für eine intakte Hausgemeinschaft bieten. Kommt es einmal zu Meinungsverschiedenheiten, sollte in erster Linie das gegenseitige Gespräch gesucht werden. Im Vordergrund steht immer der Dialog. Sollte auf diesem Weg keine Einigung zustande kommen, werden sich die Mitarbeiter der Verwaltung gerne vermittelnd oder regulierend einschalten. Dies sollte aber die Ausnahme sein und bleiben.

I. Lüftung und Heizung

Belüften Sie Ihre Wohnung ausreichend. Der Austausch der Raumluft hat in der Regel durch wiederholte Stoßlüftung zu erfolgen. Wir müssen Ihnen das Entlüften der Wohnung in das Treppenhaus untersagen, weil dies deutlich am Sinn und Zweck des Lüftens vorbei geht und zu Belästigungen der Nachbarn führen kann. Sinkt die Außentemperatur unter den Gefrierpunkt, müssen Sie im gemeinschaftlichen Interesse alles tun, um ein Einfrieren der Sanitäranlagen (Abflussrohre, Wasserleitungen usw.) sowie Heizkörper und Heizrohre zu vermeiden. Halten Sie deshalb insbesondere Keller-, Boden- und Treppenhausfenster in der kalten Jahreszeit – außer zum Lüften – unbedingt geschlossen. Verschließen Sie bei starkem Schneefall, Regen und Unwetter die Fenster.

II. Schutz vor Lärm

Lärm belastet alle Hausbewohner. Halten Sie deshalb die allgemeinen Ruhezeiten von 13.00 bis 15.00 Uhr und von 22.00 bis 7.00 Uhr ein und vermeiden Sie jede über das normale Maß hinausgehende Lärmbelästigung. Stellen Sie Fernseh-, Rundfunkgeräte, andere Tonträger sowie Computer auf Zimmerlautstärke ein; auch deren Benutzung im Freien (auf Balkonen, Loggien usw.) darf Ihre Nachbarn nicht stören. Auch durch Musizieren dürfen Sie Ihre Nachbarn insbesondere während der allgemeinen Ruhezeiten nicht stören. Betreiben Sie Waschmaschinen, Wäschetrockner und auch Geschirrspülmaschinen möglichst nicht länger als bis 22.00 Uhr. Achten Sie bei Lärm verursachenden hauswirtschaftlichen und handwerklichen Arbeiten in Haus, Hof oder Außenanlagen darauf, dass Sie diese Arbeiten werktags außerhalb der vorgenannten Ruhezeiten durchführen. Diese Arbeiten sollten bis 20.00 Uhr beendet sein. Partys oder Feiern dürfen nicht zu unzumutbaren Lärmbelästigungen der Hausgemeinschaft führen. Grundsätzlich gelten auch in diesen Fällen die allgemeinen Ruhezeiten. Sprechen Sie bitte vorher mit den anderen Hausbewohnern, die dann sicherlich ein gewisses Maß an Geräusch- und Geruchseinwirkung tolerieren werden.

III. Benutzung des Grundstücks

Wenn Ihre Kinder den Spielplatz benutzen, achten Sie darauf, dass Sie Spielzeug und Abfälle nach Beendigung des Spielens einsammeln, und tragen Sie damit zur Sauberkeit des Spielplatzes bei. Die Benutzung der Spielgeräte auf unseren Spielplätzen geschieht auf eigene Gefahr. Auch Ihre Kinder müssen beim Spielen die allgemeinen Ruhezeiten einhalten. Auch auf Rasenflächen, die zum Spielen freigegeben sind, ist zum Schutz

der Grünflächen das Fußball-Spielen sowie das Befahren mit Fahrrädern, Skateboards, Inlinern, Kickboards etc. nicht erlaubt. Dies gilt auch für Innenhöfe, Flure und Treppenhäuser. Werfen Sie keine Abfälle in die Grünanlagen und füttern Sie keine Tiere, insbesondere keine Tauben und Katzen. Wir müssen Ihnen die Verunreinigung der Grünanlagen und Grundstücke durch Ihre Hunde und Katzen untersagen. Halten Sie Haustiere aus hygienischen Gründen unbedingt von den Spielplätzen und Sandkisten fern.

IV. Sicherheit

Zum Schutz der Hausbewohner müssen die Haustüren geschlossen bleiben. Schließen Sie Keller- und Hoftüren nach jeder Benutzung. Halten Sie Haus- und Hofeingänge, Treppen und Flure frei, weil Sie nur dann ihren Zweck als Fluchtwege erfüllen. Fahr- und Motorräder etc. gehören nicht dorthin. Sie dürfen zum Beispiel einen Kinderwagen oder Rollator im Treppenhaus nur abstellen, wenn dadurch die Fluchtwege nicht eingeschränkt und andere Hausbewohner nicht übermäßig behindert werden.

Schuhe, Schirmständer und anderes gehören in die Wohnung, nicht ins Treppenhaus. Auch auf dem gemeinsamen Trockenboden, in den Boden- und Kellergängen, im Gemeinschaftskeller sowie in Gemeinschaftsräumen wie Waschküche, Trockenraum etc. dürfen Sie aus Sicherheitsgründen keine Gegenstände abstellen. Das Lagern von feuergefährlichen, leicht entzündlichen und Geruch verursachenden Stoffen in Wohnungen, auf Balkonen, Loggien, Wintergärten, Keller- oder Bodenräumen ist nur mit mietvertraglicher Zustimmung erlaubt. Spreng- und Explosionsstoffe dürfen Sie nicht in das Haus oder auf das Grundstück bringen. Wenn Sie Gasgeruch im Haus oder in der Wohnung bemerken, hantieren Sie auf keinen Fall mit Feuer. Betätigen Sie keine elektrischen Schalter, öffnen Sie die Fenster bzw. Türen und drehen Sie den Haupthahn ab. Bei Gasgeruch, Undichtigkeiten oder sonstigen Mängeln an Gas- und Wasserleitungen benachrichtigen Sie unverzüglich Ihren Hauswart, Ihren Energieversorger oder uns. Nutzen Sie im Notfall auch die Notrufnummern der Feuerwehr und Polizei. Bringen Sie Blumenkästen und Blumenbretter so an, dass dadurch niemand gefährdet werden kann. Achten Sie bitte darauf, dass beim Blumengießen kein Wasser nach unten läuft. Sollten Sie für längere Zeit verreisen oder sich nicht in Ihrer Wohnung aufhalten, überlassen Sie für Notfälle einen Wohnungsschlüssel zum Beispiel Ihrem Nachbarn, Ihrem Hauswart oder einer anderen Person Ihres Vertrauens und benachrichtigen Sie uns über deren Namen und Adresse. Aus Sicherheitsgründen ist das Grillen auf Balkonen, Loggien und auf den unmittelbar am Gebäude liegenden Flächen nur mit Elektrogrill erlaubt; in jedem Fall ist Rücksicht auf die Mitbewohner zu nehmen.

V. Reinigung

Halten Sie bitte im Interesse aller Hausbewohner Haus und Grundstück (Außenanlagen, Mülleimerflächen) ständig sauber. Die mietvertragliche Verpflichtung zur Reinigung der zur gemeinsamen Benutzung bestimmten Räume, Einrichtungen und Anlagen sowie zur Schneeabsehtigung und zum Streuen bei Glätteis sind gesondert geregelt. Teppiche dürfen Sie nur auf dem dafür vorgesehenen Platz klopfen und abbürsten. Schuhe, Textilien, Badezimmernaturen etc. dürfen Sie nicht aus Fenstern oder über die Balkonbrüstung oder im Treppenhaus reinigen. Auf Balkonen dürfen Sie Wäsche nur innen unterhalb der Brüstung trocknen. Ansonsten stehen Ihnen, soweit vorhanden, Waschküche und Trockenräume zur Verfügung. Reinigen Sie diese Räume sowie sämtliche Einrichtungsgegenstände nach jeder Benutzung. Halten Sie die Abflüsse in Toiletten, Spülen und Waschbecken von Abfällen frei. Schütten Sie insbesondere kein Katzen-, Vogel- oder anderes Tierstreu hinein; auch keine Küchenabfälle, Fette, Papierwindeln, Hygieneartikel jeglicher Art gehören auf keinen Fall in den Abfluss, sondern sind mit dem Hausmüll zu entsorgen.

VI. Gemeinschaftseinrichtungen

Für Gemeinschaftseinrichtungen gelten die jeweilige Benutzungsordnung sowie die Bedienungsanweisungen und Hinweisschilder. Sie müssen von der Hausgemeinschaft oder von Ihrem Wohnungsunternehmen aufgestellte Einteilungspläne bei der Benutzung beachten.

Personenaufzug

Beachten Sie die Benutzungs- und Sicherheitshinweise in den Aufzügen. Der Aufzug darf im Brandfall nicht benutzt werden. Sperrige Gegenstände und schwere Lasten dürfen Sie nur nach vorheriger Zustimmung des Hauswarts bzw. von uns mit dem Aufzug transportieren.

Müllräume und Müllboxen

Benutzen Sie Müllräume und Müllboxen nur in der Zeit von 8.00 bis 20.00 Uhr. Werfen Sie nur den Hausmüll hinein. Sind Wertstoffcontainer aufgestellt, benutzen Sie diese entsprechend Ihrer Bestimmung. Für die Entsorgung von Sperrmüll informieren Sie sich bitte bei Ihrem kommunalen Entsorgungsbetrieb und stellen Sie Ihren Sperrmüll erst zum Entsorgungstermin zur Abholung bereit.

Gemeinschaftsantenne / Breitbandkabelanschluss

Benutzen Sie Ihre TV- bzw. Radioempfangsgeräte ausschließlich mit geeigneten (zugelassenen) Anschlusskabeln. Das Anbringen von Antennen, Satellitenschüsseln und anderen Empfangsanlagen außerhalb der geschlossenen Mieträume ist nur mit mietvertraglicher Zustimmung erlaubt.

Sollten beim TV- bzw. Radioempfang Störungen bzw. Schäden auftreten, melden Sie dies bitte unverzüglich Ihrem Hauswart, uns bzw. Ihrem Kabelnetzbetreiber. Arbeiten Sie nicht selbst an den Steckdosen oder Kabeln. Nur unsere Mitarbeiter bzw. Fachfirmen sind berechtigt, Arbeiten an der Anlage durchzuführen.

Der nachfolgende Text ist eine verbindliche Ergänzung zu Punkt V – REINIGUNG – der neuen Hausordnung: Alle Bewohner eines Hauses der Genossenschaft sind im Wechsel verpflichtet,

- die Zugangswege außerhalb des Hauses einschl. der AußenTreppen,
- die Kellerflure bzw. Speicher
- den Hof,
- den Standplatz der Müllgefäße,
- den Bürgersteig vor dem Haus zu reinigen.

Die Schnee- und Eisbeseitigung und das Streuen bei Glätte sind gemäß der Ortssatzung der Stadt Duisburg (siehe Text unten: Winterwartung) durchzuführen. Die Reinigung des Treppenhauses ist im wöchentlichen Wechsel der Etagenutzer durchzuführen. Hierzu gehören die Treppenstufen, Podeste, Treppengeländer, Fenster, Fußleisten und Haustüre. Bezüglich dieser Verpflichtungen sollten hausinterne Vereinbarungen getroffen werden. In Ausnahmefällen kann ein Reinigungsplan durch die Genossenschaft erstellt werden. In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass auch bei gesundheitlichen bzw. altersbedingten Einschränkungen oder bei längerer Abwesenheit, die Durchführung der Reinigungspflichten zu gewährleisten ist. Im Sinne unseres genossenschaftlichen Miteinander füreinander erwarten wir im Fall von Krankheit oder längerer Abwesenheit eine einvernehmliche Regelung aller Bewohner eines Hauses, den Betroffenen solidarisch zur Seite zu stehen.

Die Winterwartung der Gehwege

Die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Duisburg haben rechtsverbindliche Kriterien für die Winterwartung der Gehwege aufgestellt, die wir unseren Mietern und Mitgliedern als gewissermaßen „praktische Gebrauchs anweisung“ an die Hand geben und deren Beachtung und Einhaltung zu gewährleisten ist.

Die Winterwartung der Gehwege erfolgt immer durch die jeweiligen Anlieger oder die durch die Genossenschaft beauftragten Unternehmen. In allen Fällen gilt, dass auf Gehwegen eine ausreichende Fläche begehbar sein sollte. Es kann mit Asche, Sand, Sägemehl, Splitt oder Granulat gestreut werden. Der weggeräumte Schnee muss so gelagert werden, dass weder der Verkehr noch der Wasserabfluss behindert werden. Auf keinen Fall gehört der Schnee in den Rinnstein! Der Schnee ist auf den an die Fahrbahn grenzenden Teil des Gehweges oder –wo dies nicht möglich ist auf dem Fahrbahnrand so zu lagern, dass der Fahr- und Fußgängerverkehr hierdurch nicht mehr als unvermeidbar gefährdet oder behindert wird. Die Einläufe in Entwässerungsanlagen und die Hydranten sind von Eis und Schnee frei zu halten. Schnee und Eis von Grundstücken dürfen nicht auf den Gehweg und die Fahrbahn geschaffen werden. Auf Gehwegen ist bei Eis- und Schneeglätte zu streuen, wobei die Verwendung von Salz oder sonstigen auftauenden Stoffen grundsätzlich verboten ist; ihre Verwendung ist nur erlaubt

a) in besonderen klimatischen Ausnahmefällen (z. B. Eisregen), in denen durch Einsatz von abstumpfenden Mitteln keine hinreichende Streuwirkung zu erzielen ist,

b) an gefährlichen Stellen an Gehwegen, wie z. B. Treppen, Rampen, Brückenauf- oder-abgängen, starken Gefälle- bzw. Steigungsstrecken oder ähnlichen Gehwegabschnitten. Baumscheiben und begrünte Flächen dürfen nicht mit Salz oder sonstigen auftauenden Materialien bestreut, salzhaltige oder sonstige auftauende Mittel enthaltener Schnee darf nicht auf ihnen gelagert werden. In der Zeit von 7.00 bis 20.00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind unverzüglich nach Beendigung des Schneefalls, bzw. nach dem Entstehen der Glätte zu beseitigen. Nach 20.00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind an einem Werktag bis 7.00 Uhr, an einem Sonn- oder Feiertag bis 9.00 Uhr zu beseitigen. An Haltestellen für öffentliche Verkehrsmittel und Schulbusse müssen die Gehwege so von Schnee freigehalten und bei Glätte bestreut werden, dass ein möglichst gefahrloser Zu- und Abgang gewährleistet ist.



2012



Gemeinnütziger Spar- &
BAUVEREIN
FRIEMERSHEIM eG

Januar

Mo 2	Mo 9	Mo 16	Mo 23
Di 3	Di 10	Di 17	Di 24
Mi 4	Mi 11	Mi 18	Mi 25
Do 5	Do 12	Do 19	Do 26
Fr 6	Fr 13	Fr 20	Fr 27
Sa 7	Sa 14	Sa 21	Sa 28
So 1 Neujahr	So 8	So 15	So 22 So 29

Februar

Mo 30	Mo 6	Mo 13	Mo 20	Mo 27
Di 31	Di 7	Di 14	Di 21	Di 28
Mi 1	Mi 8	Mi 15	Mi 22	Mi 29
Do 2	Do 9	Do 16	Do 23	
Fr 3	Fr 10	Fr 17	Fr 24	
Sa 4	Sa 11	Sa 18	Sa 25	
So 5	So 12	So 19	So 26	

März

	Mo 5	Mo 12	Mo 19	Mo 26
	Di 6	Di 13	Di 20	Di 27
	Mi 7	Mi 14	Mi 21	Mi 28
Do 1	Do 8	Do 15	Do 22	Do 29
Fr 2	Fr 9	Fr 16	Fr 23	Fr 30
Sa 3	Sa 10	Sa 17	Sa 24	Sa 31
So 4	So 11	So 18	So 25	

April

	Mo 2	Mo 9 Ostermontag	Mo 16	Mo 23
	Di 3	Di 10	Di 17	Di 24
	Mi 4	Mi 11	Mi 18	Mi 25
Do 5	Do 12	Do 19	Do 26	
Fr 6 Karfreitag	Fr 13	Fr 20	Fr 27	
Sa 7	Sa 14	Sa 21	Sa 28	
So 1	So 8 Ostersonntag	So 15	So 22	So 29

Mai

Mo 30	Mo 7	Mo 14	Mo 21	Mo 28 Pfingstmontag
Di 1 Maifeiertag	Di 8	Di 15	Di 22	Di 29
Mi 2	Mi 9	Mi 16	Mi 23	Mi 30
Do 3	Do 10	Do 17 Himmelfahrt	Do 24	Do 31
Fr 4	Fr 11	Fr 18	Fr 25	
Sa 5	Sa 12	Sa 19	Sa 26	
So 6	So 13	So 20	So 27 Pfingstsonntag	

Juni

	Mo 4	Mo 11	Mo 18	Mo 25
	Di 5	Di 12	Di 19	Di 26
	Mi 6	Mi 13	Mi 20	Mi 27
	Do 7 Fronleichnam	Do 14	Do 21	Do 28
Fr 1	Fr 8	Fr 15	Fr 22	Fr 29
Sa 2	Sa 9	Sa 16	Sa 23	Sa 30
So 3	So 10	So 17	So 24	

Juli

	Mo 2	Mo 9	Mo 16	Mo 23
	Di 3	Di 10	Di 17	Di 24
	Mi 4	Mi 11	Mi 18	Mi 25
	Do 5	Do 12	Do 19	Do 26
	Fr 6	Fr 13	Fr 20	Fr 27
	Sa 7	Sa 14	Sa 21	Sa 28
So 1	So 8	So 15	So 22	So 29

August

Mo 30	Mo 6	Mo 13	Mo 20	Mo 27
Di 31	Di 7	Di 14	Di 21	Di 28
Mi 1	Mi 8	Mi 15	Mi 22	Mi 29
Do 2	Do 9	Do 16	Do 23	Do 30
Fr 3	Fr 10	Fr 17	Fr 24	Fr 31
Sa 4	Sa 11	Sa 18	Sa 25	
So 5	So 12	So 19	So 26	

September

	Mo 3	Mo 10	Mo 17	Mo 24
	Di 4	Di 11	Di 18	Di 25
	Mi 5	Mi 12	Mi 19	Mi 26
	Do 6	Do 13	Do 20	Do 27
	Fr 7	Fr 14	Fr 21	Fr 28
Sa 1	Sa 8	Sa 15	Sa 22	Sa 29
So 2	So 9	So 16	So 23	So 30

Oktober

Mo 1	Mo 8	Mo 15	Mo 22	Mo 29
Di 2	Di 9	Di 16	Di 23	Di 30
Mi 3 Tag der Dt. Einheit	Mi 10	Mi 17	Mi 24	Mi 31
Do 4	Do 11	Do 18	Do 25	
Fr 5	Fr 12	Fr 19	Fr 26	
Sa 6	Sa 13	Sa 20	Sa 27	
So 7	So 14	So 21	So 28	

November

	Mo 5	Mo 12	Mo 19	Mo 26
	Di 6	Di 13	Di 20	Di 27
	Mi 7	Mi 14	Mi 21 Buß- und Betttag	Mi 28
Do 1 Allerheiligen	Do 8	Do 15	Do 22	Do 29
Fr 2	Fr 9	Fr 16	Fr 23	Fr 30
Sa 3	Sa 10	Sa 17	Sa 24	
So 4	So 11	So 18	So 25 Totensonntag	

Dezember

	Mo 3	Mo 10	Mo 17	Mo 24
	Di 4	Di 11	Di 18	Di 25 1. Weihnachtstag
	Mi 5	Mi 12	Mi 19	Mi 26 2. Weihnachtstag
	Do 6	Do 13	Do 20	Do 27
	Fr 7	Fr 14	Fr 21	Fr 28
Sa 1	Sa 8	Sa 15	Sa 22	Sa 29
So 2	So 9	So 16	So 23	So 30

Die Grafiken geben eine Faustregel für die Lüftungszeit im Laufe eines Jahres wieder. Die unterschiedlichen Zeiten hängen davon ab, wie hoch die Luftfeuchtigkeit in der Außenluft ist.

5

Minuten

Dezember - Februar

10

Minuten

März + November

15

Minuten

*April, Mai,
September, Oktober*

25

Minuten

Juni - August



NACHBARN HELFEN - Nachbarschaft Friemersheim e.V.



Name:

Rainer Struwe: Metzger seit 1980,
Metzgerei Struwe: seit 1925

Anschrift:

Krefelder Straße 87, 47226 Duisburg
Am Buchenbusch 84, 47229 Duisburg

Telefon:

02065 - 58856

Öffnungszeiten:

Montag: Ruhetag
Dienstag bis Freitag: 8.00 Uhr-13.00 Uhr
5.00 Uhr-18.30 Uhr
Samstag: 7.00 Uhr-13.00 Uhr

Unser Geschäft auf der Krefelder Strasse 87
hat Dienstag-, Mittwoch- und
Donnerstagnachmittag geschlossen.



„Was finden Sie an Ihrem Beruf als Metzger am besten?“ fragen Katharina und Lina. „Die Handarbeit und dass es den Leuten schmeckt.“



Nachbarn helfen... zu Besuch in der Metzgerei Struwe

*Katharina und Lina gehen in die 5. Klasse
und führen unser Interview mit Herrn Struwe*

Ihre Ansprechpartner im Bereich Wohnungsverwaltung

Geänderte Öffnungszeiten zum Jahreswechsel: in der Zeit vom 19. - 30. Dezember 2011 stehen wir Ihnen - abweichend von den sonstigen Regelungen - Montag bis Donnerstag von 9.00-10.00 Uhr zur Verfügung



Frau Dombrowski

Tel.: (02065)-9459-12
Mail: dombrowski@bauverein-friemersheim.de

Adlerstr. 35-77
Am Borgschenhof 13-29
Am Borgschenhof 14-16
Am Borgschenhof 24-34
Am Borgschenhof 31-33
Am Borgschenhof 35-37
Am Borgschenhof 36
Am Kuppengraben 1-22
Am Kuppengraben 23-26
Am Kuppengraben 27-30
An der Höhe 1-6
Bismarckstr. 5

Ernststr. 1-8
Ernststr. 9-29
Ewaldstr. 1-5
Ewaldstr. 7-9
Forbachstr. 10-16
Forbachstr. 9-15
Hubertusstr. 1-5
Hubertusstr. 2-14
Humboldtstr. 1-13
Humboldtstr. 15-17
Josefstr. 1-6
Jungstr. 1-12

Jungstr. 14-48
Knappenstr. 1-15
Knappenstr. 2-6
Langemarckstr. 1-19
Langemarckstr. 12-16
Langemarckstr. 2-10
Metzer Str. 11-13
Metzerstr. 15
Metzerstr. 17-29
Metzerstr. 8
Reichsstr. 41-57
Reichsstr. 72-80

Saarstr. 1-7
Schelmenweg 32-34
Schützenstr. 13-31
Schützenstr. 26-48
Spichenstr. 5-9
Steinstr. 11-15
Steinstr. 1-9
Steinstr. 2-6
Steinstr. 8-10
Wilhelmstr. 3-21



Frau Lillot

Tel.: (02065)-9459-16
Mail: lillot@bauverein-friemersheim.de

Am Kuppengraben 2-2e
Begüinenstr. 113
Begüinenstr. 115-117
Birkenweg 2
Dahlienstr. 1-5
Dahlienstr. 2-4
Dahlienstr. 9-11
Darwinstr. 18-20

Kiefernstr. 1-3
Kiefernstr. 4-14
Kiefernstr. 5-7
Krefelder Str. 217-219
Krefelder Str. 218
Krefelder Str. 224
Lindenallee 36-44
Reichsstr. 50

Reichsstr. 56-60
Ringstr. 33-37
Schützenstr. 33-35
Schützenstr. 37-39
Schützenstr. 41
Tulpenstr. 45-55
Tulpenstr. 81-83
Ulmenstr. 14-24

Ulmenstr. 17-21
Ulmenstr. 26-30
Weißenburgstr. 5
Wilhelmstr. 5-5e
Wilhelmstr. 7-13
Wilhelmstr. 25



Herr Seidel

Tel.: (02065)-9459-24
Mail: seidel@bauverein-friemersheim.de

Adlerstr. 12-14
Adlerstr. 16-18
Adlerstr. 22-24
Adlerstr. 33
Am Borgardshof 10-16
Am Borgardshof 44-48
Am Borgardshof 50-52
Bismarckstr. 105-111

Bismarckstr. 71-79
Bismarckstr. 81-83
Bismarckstr. 98-106
Geeststr. 14-40
Geeststr. 29-37
Heinrichstr. 10
Kaiserstr. 27-29
Kaiserstr. 51-53

Kaiserstr. 7-25
Königstr. 9-11
Kronprinzenstr. 29-35
Kronprinzenstr. 44
Kronprinzenstr. 59-65
Kronprinzenstr. 7-9
Kruppstr. 32-38
Moltkestr. 5-7

Schelmenweg 26
Schelmenweg 8
Schützenstr. 11a
W.-Rathenau-Str. 72
W.-Rathenau-Str. 54-70



Herr Friedhoff

Technische Betreuung
aller Bereiche
Tel.: (02065)-9459-18
Mail: friedhoff@bauverein-friemersheim.de

Allgemeine Öffnungszeiten

Montag, Dienstag, Mittwoch: 9.00-10.00 Uhr
Donnerstag: 14.30-18.30 Uhr

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit der individuellen Terminvereinbarung außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten

Notdienst: 0151-15109303

Außerhalb der Geschäftszeiten erreichen Sie unsere Mitarbeiter bei **Notfällen** unter oben stehender Nummer. Wir bitten darum, dass Sie diese Möglichkeit jedoch nur im absoluten Gefahrenfall nutzen.

Starter- wohnung

Nutzen auch Sie als Schüler, Auszubildender oder Student die Möglichkeit, bis zu 50,00 € im Monat an Miete zu sparen! Nähere Auskünfte erhalten Sie bei den Mitarbeitern der Wohnungsverwaltung!

Wohnungs- kommission

Haben Sie Anregungen, Beschwerden oder Fragen? Die Wohnungskommission des Aufsichtsrates ist für Sie da. Wir freuen uns auf Sie! Wohnungskommission Sprechstunde jeden ersten Donnerstag im Monat: 16.30 - 17.30 Uhr

Wahlen zum Aufsichtsrat Jubilare



In der Mitgliederversammlung 2011 wurden satzungsgemäß Neuwahlen zum Aufsichtsrat vorgenommen. Gewählt wurden: linkes Bild v.l.n.r.: Michael Loogen (Vorsitzender des Aufsichtsrates), Martina Kirfel, Günter Ewert, Edelgard Franken

Ehrung der Jubilare zu Beginn der Mitgliederversammlung

Bilder der Mitgliederversammlung



Keine LKW in Friemersheim



Sperrung jetzt! - Sperrung der Bachstraße und Bismarckstraße für LKW über 7,5 Tonnen in Duisburg Friemersheim steht noch aus

Trotz erkennbarer Erfolge im Kampf gegen die befürchtete LKW-Flut im Zusammenhang mit der geplanten Bebauung in Hohenbudberg (Logport IV) steht die seitens der Bürger geforderte **Sperrung der Bachstraße und der Bismarckstraße** immer noch aus.

Im Kreuzungsbereich der L473n und der Bachstraße wurden bei der Verkehrszählung im April 2011 **über 180 LKW-Fahrzeugbewegungen** gemessen. „Für die betroffenen Anwohner an der Bach- und auch Windmühlenstraße ein unhaltbarer Zustand“, urteilt Dietmar Vornweg, Vorstandsvorsitzender. „Ein Großteil dieser Fahrzeuge fahre ungehindert Richtung ehemaligem Tor 8 über Bach- und Wilhelmstraße durch Wohngebiete. Alleine am heutigen Tag seien in der Zeit von 11:16 – 11:17 Uhr drei Sattelzüge (siehe Bildmaterial) ungehindert diesen Weg gefahren. Rechne man auf Basis dieser Zahlen die 24-Stunden Belastung aus so ergäben sich deutlich höhere Zahlen.“

„Die abschließende Verwirklichung der **Forderung der Bürgerinitiative und der Genossenschaft nach kurzfristiger Sperrung** der genannten Straßen sei mit politischem und behördlichen Willen umsetzbar, aber bis heute noch nicht erfolgt“ so Vornweg. „Wir erwarten eine Antwort der Stadtverwaltung Duisburg über die weiteren Schritte, bevor seitens der Bürgerinitiative ggf. weitere Aktionen erfolgen würden.“





GEMEINNÜTZIGER SPAR- UND BAUVEREIN
FRIEMERSHEIM EG

Kaiserstraße 53, 47229 Duisburg
Telefon: 02065-9459-0
www.bauverein-friemersheim.de
center@bauverein-friemersheim.de